Die Palmengärten des Mzab

Zur Anthropogeographie einer Region der nordalgerischen Sahara

Mit 2 Textfiguren

Von Karl Suter, Zürich [1]

Für die Palmengärten des Mzab ist charakteristisch, daß sie den Grund von Trockentälern einnehmen. Unter diesen Tälern, die 60—100 m tief in eine sehr unwirtliche Hochfläche eingeschnitten sind, erweist sich als Wirtschafts- und Siedlungsraum das Tal des Ued (Wadi) Mzab als am wichtigsten. In ihm und seinen einmündenden Nebentälern liegen die Palmenhaine von Ghardaia, Melika, Ben Isguen (Ued Ntissa), Bou Noura (vor allem im Ued Zouil), El Ateuf (hauptsächlich im Ued Laoulaouan) und der Daia ben Dahoua (Ued El Haimeur). Zu andern Talsystemen gehören die drei übrigen Oasen des Mzab, nämlich die Oase von Guerrara zu jenem des Ued Zegrir, die von Berrian zum Talsystem des Ued Ballouh und die von Metlili zu jenem des Ued Metlili. Alle Oasen, von jener von Guerrara abgesehen, die wegen des weiten Talgrundes eine rundliche Form besitzt, sind in Anpassung an die Täler langgestreckt. So mißt der Palmenhain von Metlili 7 km (Ben Isguen 4, Ghardaia 5, El Ateuf 6).

Im Mzab kamen für die Gründung von Oasen nur die Täler in Frage, denn bloß sie sind von fruchtbaren Alluvionen bedeckt und liefern auch Wasser. Aus ihrer Grundwasserschicht, deren Spiegel je nach Jahr und Jahreszeit in 10—70 m Tiefe liegt, fördern die Eingeborenen in Hunderten von Ziehbrunnen Wasser zutage. Wenn die Wadi fließen, was jährlich im Durchschnitt einmal vorkommt, wird die Grundwasserschicht erneuert.

Vor dem Palmengarten von Ghardaia, namentlich links des Wadi, finden sich 10—25 m hohe Sanddünen. An ihrer Entstehung ist der Mensch schuld. Im Masse, als die geschlossene Front der Dattelpalmen emporwuchs, bildeten sich davor diese Dünen, zuerst als niedrige Wälle, später als eigentliche Hügel. Die Sandwinde wurden vor dem Garten gestaut, verloren an Geschwindigkeit und mußten deshalb einen Teil ihres Sandes ablagern. Die alten Leute in Ghardaia, z. B. Père David von der katholischen Mission, berichten, daß vor 60 Jahren diese Dünen nur 5—8 m hoch waren. Wenn der Wind kräftig weht, treibt er von ihnen Sand in den Palmenwald (*rhaba*) hinein. Um dem entgegenzuwirken, wurden die Dünen mit Sandschutzstreifen — hier aus niedrigen Lehmmäuerchen bestehend — versehen.

Die Erscheinung, daß vor den Gärten Dünen lagern, ist in der Sahara weit verbreitet. Es sei nur an die Gärten des Gourara, Touat und Tidikelt erinnert, vor denen sich häufig Dünen von 25—40 m erheben, manchmal sogar in drei oder vier Reihen hintereinander, so etwa in Aoulef ech Cheurfa. Auch hier wird durch Sandschutzstreifen gegen die Sandverfrachtung angekämpft. Die Streifen (*afrag*), die aus dicht aneinandergereihten und fest im Sandboden ver-

---

[1] *Forschungsreise 1955, die in verdankenswerter Weise vom Schweizerischen Nationalfonds subventioniert wurde.*

ankerten Palmwedeln (*djerid*) bestehen, ziehen auf der Luvseite der Dünen, parallel zur Dünenkante, aber 2 m von ihr entfernt, dahin. Manchmal, wie in Taourirt, errichtet man auf der Düne auch zwei Streifen, parallel hintereinander. Daß dennoch Sand in die Gärten hineingeweht wird, ist unvermeidlich. Ein eindrückliches Beispiel hierfür liefert Aoulef ech Cheurfa, dessen Garten bereits in breitem Band von Sand bedeckt ist; da ragen oft nur noch die Kronen der Palmen aus ihm heraus. Wahrscheinlich kann diese Versandung der Oasen nicht völlig aufgehalten, wohl aber sehr verlangsamt werden, vorausgesetzt, daß alles getan wird, um auf den Windseiten möglichst geschlossene Phalanxen von Bäumen am Leben zu erhalten. Das ist aber nicht überall der Fall. Der großen Anstrengung müde, haben in den letzten Jahren viele Eingeborene ihren Garten aufgegeben und Arbeit und Verdienst in Nordalgerien gesucht. Bereits macht sich in vielen Oasen, z. B. in jenen des Bouda im Touat, ein Fehlen von Arbeitskräften spürbar und damit eine weitere Verödung der Gärten. Die Menschen sind vor dem Sande zurückgewichen.

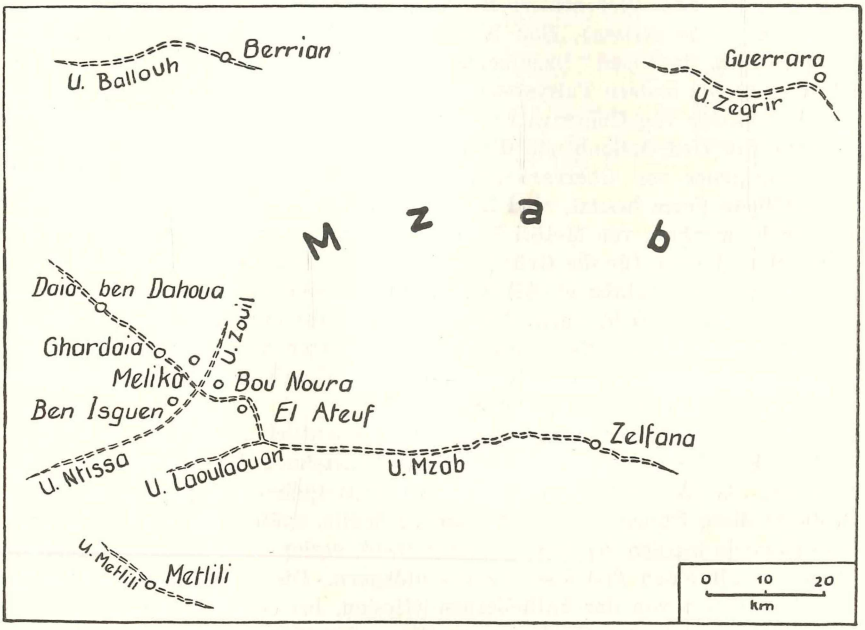

Über die Palmengärten des Mzab ist im Jahre 1905 von Leutnant CHARLET [2] eine eingehende und gründliche Arbeit erschienen. Sie behandelt die Bewässerung, Düngung, Befruchtung, Vermehrung, Ernte und Produktion der Dattelpalme. Ich gehe auf diese Abhandlung nicht ein, sondern begnüge mich hier mit der Wiedergabe einiger Ergänzungen.

Wie in fast allen Oasen der Sahara, ist auch im Mzab in der Wirtschaft der Eingeborenen die Dattelpalme am wichtigsten. Die andern Fruchtbäume, wie Feigen-, Zitronen-, Aprikosen-, Mandel- und Granatapfelbäume und Feigenkakteen, sind von ganz untergeordneter Bedeutung. Am meisten verbreitet ist

[2] Lieutenant CHARLET: Les Palmiers du Mzab, Bulletin de la Société de Géographie d'Alger, 1905, S. 11—87.

noch der Orangenbaum. Auch der Ackerbau ist des Wassermangels wegen wenig wichtig. Der Anbau von Weizen und Gerste, der im Winterhalbjahr im Schatten der Palmen auf kleinen Beeten (*qemun*) erfolgt, vermag den Bedarf der Bevölkerung nicht zu decken; viel Getreide muß darum eingeführt werden. Hingegen vermag die Gemüseproduktion der im allgemeinen geringen Nachfrage zu genügen. Das Winterhalbjahr liefert Bohnen, Rüben, Salat, Knoblauch, Rettich, Zwiebeln, Kohl, Sellerie, Petersilie, und das Sommerhalbjahr (Juni—September) roten Pfeffer, Tomaten, Melonen, Wassermelonen, Kürbisse und Aubergines, doch der Hitze und des Wassermangels wegen in ganz bescheidener Menge.

Im Umkreise der Siedlungen — besonders schön in Ghardaia zu verfolgen — haben die Gärten einen besonderen Charakter. Die Baumdichte ist da geringer, ja es treten größere baumlose und fußtief von Sand bedeckte Flächen (*bedaa*) auf, die im Sommer brachliegen, doch im Winter im allgemeinen bebaut sind, vor allem mit Getreide. Diese Flächen werden von den nächsten Brunnen aus bewässert, aber nur, falls diese reichlich Wasser liefern. Sobald Wasserknappheit eintritt, ist dieser Anbau einzustellen. Ihr Besitzer kann, wenn er das nicht aus freien Stücken tut, durch die Brunnengenossenschaft — auch D. MOULIAS [3] macht darauf aufmerksam — dazu gezwungen werden. Es gilt, das noch verbleibende Wasser in erster Linie den Palmen zuzuleiten und diese vor dem Untergang zu retten.

Der Palmenhain besteht aus einer Vielzahl von Privatgärten (*djnan*). Die meisten davon sind klein, oft sogar bloß 10—50 m² groß, und enthalten nur wenige Palmen. Während arme Familien oft nur eine oder zwei solcher Anbauflächen besitzen, so reiche deren 10—20, sie alle über den ganzen Hain zerstreut. Diese Zerstückelung hat sich im Laufe der Zeit als Folge von Kauf und Verkauf, vor allem aber von Erbteilungen herausgebildet. Es gibt nur wenige größere, zusammenhängende Privatgärten. Die größten darunter messen 50—100 Aren. In Ben Isguen z. B. gibt es zwei solche. Ihre Eigentümer werden als Großbauern angesehen. Im Durchschnitt kommen auf eine Familie 20—30 Dattelpalmen.

Seit einigen Jahren zeichnet sich im Mzab das Bestreben ab, weiterer Bodenzerstückelung Einhalt zu gebieten. Stirbt ein Bauer, so teilen die Erben seinen Garten heute meist nicht mehr unter sich auf, sondern versuchen, ihn als Ganzes zu erhalten und zu bewirtschaften. Ist das nicht möglich, wird er verkauft und der eingehende Erlös geteilt. Ja, man geht sogar, wie etwa in Berrian, bereits dazu über, kleinere Grundstücke durch gegenseitiges Abtauschen zu größeren zusammenzulegen. Das erfolgt stets auf durchaus freiwilliger Basis.

Der größte Teil der Palmengärten gehört den Mozabiten [4], der Rest den ansässigen Arabern. Diese besitzen z. B. in Ghardaia einen kleinen Gartenabschnitt nahe der Siedlung, auf der linken Seite des Wadi. Ganz arabisch sind indessen die Palmenhaine von Metlili und der Daia ben Dahoua. Unter den Europäern ist es nur der katholischen Mission, wenn auch nicht ohne Schwierigkeiten, gelungen, sich in den Gärten festzusetzen, und zwar in jenen von Ghardaia und der Daia ben Dahoua. Den Juden blieb der Landerwerb völlig verwehrt. Als einzige Oase ist Ben Isguen ganz mozabitisch. Hier kann sogar

---

[3] D. MOULIAS: L'organisation hydraulique des oasis sahariennes. Algier 1927, S. 183—217.

[4] Die Mozabiten, die Berber sind, einen eigenen Dialekt sprechen und zum mohammedanischen Zweig der Ibaditen gehören, haben sich im 11. Jahrhundert im Tal des Ued Mzab niedergelassen, um den Glaubensverfolgungen von seiten der Araber zu entgehen. Ihr Gemeinschaftsleben wird durch besondere Sitten, Bräuche und rechtliche, soziale und religiöse Institutionen gekennzeichnet. Um ihre Religion und Eigenart zu erhalten, haben sie der Frau verboten, das Land zu verlassen. Dieser Umstand zwingt den Mann zur periodischen Rückkehr in die Heimat.

nicht einmal ein Glaubensbruder, falls er außerhalb ihr wohnt, ein Stück Land kaufen.

Der Mozabite ist in starkem Masse schollen- und traditionsgebunden. Was er an Land von seinen Vätern ererbt hat, hütet er wie ein Kleinod. Er veräußert davon nichts, es sei denn, daß triftige Gründe, wie Arbeitsunfähigkeit oder Verarmung ihn dazu zwingen. Landverkäufe kommen darum selten vor und meist nur als Folge von Todesfällen.

Wer einen Garten verkaufen will, muß dies der Gerichtskanzlei (*mahakma*) melden. Der Cadi gibt darauf durch Anschlag den Verkauf, der an einem bestimmten Tag — das ist überlieferungsgemäß ein Freitag — stattfindet, öffentlich bekannt. Der Meistbietende erhält den Garten. Natürlich muß der Verkäufer mit dem Angebot einverstanden sein.

Die Höhe des Kaufpreises richtet sich nach der Anzahl und Qualität der Palmen, der Größe und Lage des Gartens und der Anzahl der Brunnenanteile. Dabei steht nicht immer der gleiche Faktor im Vordergrund, ja vielleicht ist es sogar einmal bloß das Wasser. Meist richtet sich der Kaufpreis aber nach dem Palmenbestand. Gärten in Siedlungsnähe sind begehrter als weit entfernte; auch zieht man Gärten, die sich im Innern des Palmenhains befinden, den randlich gelegenen vor, weil sie viel weniger der Gefährdung durch Wind und Heuschrecken ausgesetzt sind. Auch die Lage an den Hauptwegen kann ins Gewicht fallen.

Die Palmenhaine sind durch hohe Mauern in zahlreiche kleinere Abschnitte unterteilt. Ein solcher Abschnitt erweckt den Eindruck, einem einzigen Bauern zu gehören. Das trifft aber nur ausnahmsweise zu; fast immer teilen sich einige Bauern darein. Diese Mitbesitzer gelten als Nachbarn. Nicht blinder Zufall ließ sie Nachbarn werden, sondern ein bestimmter Willensakt ihrer Vorfahren, die sich zusammengetan haben, um dieses Stück Boden gemeinsam zu bearbeiten, im besonderen auf ihm einen Brunnen zu erstellen und Palmen zu pflanzen. Nach vollendeter Arbeit haben sie dieses Grundstück in Anwesenheit von Richter und Sachverständigen unter sich im Verhältnis ihrer Arbeitsleistung oder ihres finanziellen Aufwandes aufgeteilt. Dabei wurden Bodengüte und Auslage zu Sonne und vorherrschendem Wind angemessen mitberücksichtigt. Waren es nur zwei Bearbeiter, so gestaltete sich die Teilung einfach. Man machte zwei möglichst gleichmäßige Hälften und ließ die Zuteilung durch das Los entscheiden. Auch die Brunnenanteile wurden halbiert und ferner die Anteile auf das Wasser des Wadi, das, wenn dieser fließt, durch die Gartengassen zieht. Ein besonderer Graben (*segia*) führt es diesem mauerumschlossenen Gartenstück zu. An der Eintrittsstelle wird es gleichmäßig aufgeteilt und jeder Gartenhälfte, wenn immer möglich, auf dem kürzesten Wege zugeleitet; der Wassergraben geht also unter Umständen, wie die Skizze auf Seite 67 zeigt, durch den Abschnitt des Partners hindurch. Nur muß dieser damit einverstanden sein. Ist das nicht der Fall, so ist die Zuleitung der Gartenmauer entlang zu ziehen. Diese Mauer mit dem von ihr beschatteten Boden liegt gewissermaßen außerhalb des privaten Eigentums.

Die Gartennachbarschaft ist im Mzab auf Grund des religiösen Gesetzes ein wichtiger rechtlicher Begriff. Sie zwingt den Mozabiten zur Beachtung gewisser Spielregeln. Will er z. B. seinen Garten verkaufen, so muß er diesen zuerst seinen Brüdern zum Kaufe anbieten, und zwar ihrem Alter nach, und, falls sie dafür kein Interesse haben, den Gartennachbarn. Erst dann, wenn diese ebenfalls ausschlagen, kommen Drittpersonen für den Kauf in Frage.

Der Bruder oder Nachbar muß freilich den vom Verkäufer geforderten oder bei der Versteigerung erreichten Endpreis bezahlen. Ist dies der Fall, kann die Drittperson den Garten allerdings immer noch erwerben; nur muß sie bereit sein, diesen Endpreis um ein ganzes Drittel zu überbieten. Um sicher zu sein, daß Drittperson und Verkäufer nicht unter einer Decke stecken und im geheimen die Rückerstattung eines Teils oder des ganzen Betreffnisses des Überangebotes miteinander vereinbart haben, müssen die beiden vor dem Cadi auf ihre Redlichkeit schwören.

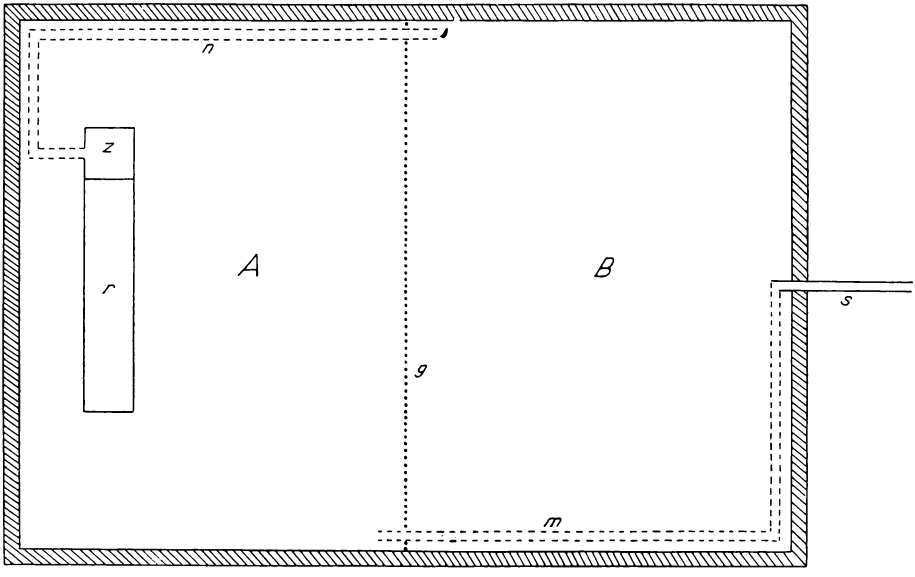

Zwei innerhalb der gleichen Mauerumfassung gelegene Privatgärten A und B. g — Trennungslinie; s — Wasserzuleitungsgraben für A und B von der Gartengasse her mit besonderer Zuleitung (m) für A; z — Ziehbrunnen mit Rampe (r) und mit besonderer Wasserzuleitung (n) für B.

Wo immer der Mensch Fuß faßt, drückt er der Landschaft seinen Stempel auf, sei es in künstlerischer, religiöser, wirtschaftlicher, technischer oder rechtlicher Hinsicht. Während im Mzab im Aussehen seiner Städte das religiöse und wehrpolitische Moment zum Ausdruck kommt, so in seinen Palmengärten das rechtliche. Nicht nur die Art der Wasserverteilung [5], sondern selbst ganz einfache Dinge vermögen die besonderen Rechtsauffassungen dieser Bevölkerung widerzuspiegeln. Ist z. B., um eine neue Palme großzuziehen, im eigenen Garten kein Schößling vorhanden, sieht man sich in einem fremden Garten nach einem solchen um. Es ist nicht schwer, Schößlinge gegen Bezahlung zu erhalten, doch muß man versprechen, sie innert angemessener Frist nach dem eigenen Garten zu verpflanzen. Geschieht das nicht, so hat sich der Verkäufer wider Willen einen neuen Nachbarn aufgebürdet. Die neue Nachbarschaft mit allen ihren für ihn unangenehmen Folgeerscheinungen bleibt bis zur Entfernung des Schößlings bestehen, also unter Umständen ein paar Jahre. Es ist darum beim Verkauf von Schößlingen große Vorsicht geboten. Denn immer wieder kommt es vor, daß solche bloß gekauft werden, um in einem bestimmten Garten ein Mitsprache-

[5] K. SUTER: Il problema idrico nelle oasi dello Mzab. Bollettino della Società Geografica Italiana, Roma 1958, S. 74—97.

recht zu erlangen und um dem Besitzer Unzukömmlichkeiten zu bereiten. Diese Machenschaften sind unter dem Namen *Schofaa* bekannt.

Im Mai, wenn die Sommerhitze einsetzt, findet ein Auszug der Bevölkerung aus den Siedlungen nach den kühlespendenden Palmengärten statt. Das ist besonders im Tal des Ued Mzab der Fall. Die Leute bleiben dort bis zum November, im ganzen also sechs Monate. Wer kein Gartenhaus besitzt, sucht eines zu mieten oder setzt alle Hebel in Bewegung, um seine Frau und Kinder wenigstens eine Zeitlang bei einer verwandten Familie unterzubringen. Vereinzelte reiche Leute verfügen über zwei oder drei Gartenhäuser.

Das Gartenhaus hat den gleichen Charakter wie das Haus im Ksar [6], ist aber diesem nicht ebenbürtig. Es ist kein „*Taddert*", kein eigentliches Haus, sondern nur ein „*Amara*" (arabisch) oder „*Akham*" (mozabitisch), das heißt ein Bau „zum Überwachen des Gartens". Es ist in der Regel von einfacherer Bauart und kleiner und besteht bloß aus Erdgeschoß mit Innenhof und Terrasse. Um den Innenhof, der oft bis auf eine viereckige größere Öffnung für den Lichteinfall überdacht ist, gruppieren sich zwei oder drei Aufenthaltsräume (*taska*). Diese sind mit Teppichen, Kissen, bisweilen auch mit niedrigen Betten ausgestattet, je nach Wohlhabenheit der Familie. Die Wände weisen Nischen (*tbajet*) zum Aufstellen von kleinen Gegenständen, wie Kerzen und Gläser, auf. Speicher, Keller und besonderes Männergemach, durch die sich das Haus des Ksar auszeichnet, fehlen meistens. Es ist im allgemeinen auch nicht wie jenes aus Kalkstein gebaut, sondern bloß aus luftgetrockneten Lehmziegeln (*tub*). Das genügt und kommt billiger. Diese Mauern sind freilich gegen das Wasser wenig widerstandsfähig. Führt der Wadi Hochwasser und überschwemmt den Garten, so können sie aufgeweicht werden und einstürzen. Darum wird das Fundament bei den neuen Häusern aus solidem Kalkstein und Mörtel errichtet, vereinzelt sogar das ganze Haus, wie etwa in Berrian. Reiche Mozabiten ließen im Garten wahre Villen erstellen.

Kalkstein steht aus nächster Nähe zur Verfügung; die Talhänge bestehen daraus. Aus ihm wird in den Brennöfen, die sich am Fuß von Melika befinden, gebrannter Kalk hergestellt. Ton (*tin*) kommt nur an wenigen Stellen vor; einen Teil liefert auch der Aushub der tiefen Gartenbrunnen. Er ist auch deshalb geschätzt, weil er zum Waschen von Wolle und farbigen Wäsche- und Kleidungsstücken dient. Weit verbreitet ist dagegen eine lehmige Gartenerde (*trori*), die sich gleichfalls für die Herstellung von Lehmziegeln eignet.

Im Palmengarten von Ghardaia ist eine kleine Gartenstadt entstanden mit Spezereiläden, Schulen (*medersa*) und fünf Moscheen. Diese fallen den Uneingeweihten nicht auf, da sie keine Minarette besitzen. Vor dem Gartenbezug wird vom Scheich für ihrer jede ein Vorbeter (*imam*) ernannt. Oft ist dies ein Angehöriger des geistlichen Kollegiums, der den Sommer gleichfalls im Garten verbringt, oft aber einfach irgendein im Rufe untadeliger Lebensführung stehender Gläubiger.

Die Gepflogenheit, den Sommer im Palmenhain zu verbringen, ist in Guerrara und Berrian weniger verbreitet. Guerrara liegt in einem offenen und häufig von Winden durchzogenen Tal und hat weniger extreme Sommertemperaturen. Die große Hitze beschränkt sich auf die Zeit zwischen morgens acht Uhr und nachmittags fünf Uhr. Dann tritt eine merkliche Abkühlung ein; die Nächte sind angenehm frisch, was erlaubt, selbst während der heißesten

[6] Unter Ksar (Mehrzahl Ksur) wird in der Sahara eine befestigte, von turmbewehrter Ringmauer umschlossene Siedlung verstanden.

Sommermonate in der Siedlung auszuharren. Es sind darum im Garten nur wenige Sommerhäuser vorhanden. Doch hängt das auch mit der Tatsache zusammen, daß hier der Wadi alle drei oder vier Jahre einmal kräftig fließt und den ganzen Garten überschwemmt. Wie leicht könnte da manch ein Haus zerstört werden! Auch in Berrian ist der Sommer erträglich. Man pflegt darum hier nur ein paar Wochen im Palmengarten zu verbringen, hauptsächlich zur Zeit der Dattelernte.

Die Sitte, zur Sommerszeit im Garten zu wohnen, ist alt [7]. Nur hauste man früher in primitiven Hütten, die aus Lehmziegeln und Palmwedeln bestanden und bloß einen Schlaf- und Kochraum enthielten. Es gibt heute noch solche. Zum Schutze gegen feindliche Angriffe wurde der Palmenhain von Wehrtürmen umstellt, die sich in Abständen von einem halben oder ganzen Kilometer folgten. Sie stehen zum Teil heute noch. Sie wurden jede Nacht, auch noch im vorigen Jahrhundert, durch je zehn Männer besetzt. Kam eine feindliche Horde in Sicht, wurde mit Hilfe von Lärminstrumenten und Feuersignalen Alarm geschlagen und die Bevölkerung raschestens nach der Siedlung in Sicherheit gebracht. In Ben Isguen z. B. ging die Hiobsbotschaft vom Bordj Zallega im Talhintergrund über den Bordj Abcha und Bordj Amoud zum Bordj Bou Lila, der an der höchsten Stelle der Siedlung selber steht. Jeder Wächter erhielt von der Moschee, in deren Händen damals noch die politische Führung lag, für die Nacht ein Maß (*medd*) Gerste, d. h. ungefähr einen Trinkbecher voll. Alle tauglichen Männer, von den Notabeln abgesehen, kamen im Nachtdienst nach einer bestimmten Kehrordnung an die Reihe.

In Ghardaia wird der Tag des Gartenbezuges durch die Moschee festgesetzt. Es ist dies, wie für fast sämtliche Oasen des Mzab-Tales, stets ein Freitag [8]. Dieser Auszug erfolgt der Frauen wegen bei Nacht, denn diese dürfen für die Männer nicht sichtbar sein. Übrigens haben jene Männer, die sich bereits im Garten aufhalten, diesen sofort zu verlassen oder sich in ihr Gartenhaus einzuschließen. Haben die Frauen ihr Ziel erreicht, was spätestens am Samstagmorgen der Fall ist, wird den Männern der Palmenhain zum Betreten wieder freigegeben. Genau so hält man es am Tage der Rückkehr, der gleichfalls durch die Moschee festgesetzt wird. Noch vor wenigen Jahren — zum letzten Mal 1950 — wurde während dieser Umsiedelungen das Mozabitenviertel in Ghardaia durch die Nachtwächter abgeschlossen und der Markt am Samstagmorgen eingestellt. Heute werden nur noch die Zugänge zu bestimmten Stadttoren, die die Frauen benützen müssen, für die Männer abgesperrt. Die Frauen gehen zu Fuß oder reiten auf Eseln einher; ja ihrer einige, die zu reichen Familien gehören, werden sogar im Auto an den Bestimmungsort geführt.

In Berrian ist es den Familien erlaubt, das ganze Jahr über im Garten zu wohnen. Doch kommt das kaum vor. Da erübrigt es sich, Vorschriften für den Gartenbezug aufzustellen, weil sich die Gartenhäuser nahe der Siedlung befinden und es den Frauen darum möglich ist, diese nach hereingebrochener Nacht rasch zu erreichen.

In Metlili haben die ansässigen Araber im Laufe der Zeit gewisse Sitten und Bräuche der Mozabiten übernommen, so die Gepflogenheit, den Sommer oder auch das ganze Jahr im Garten zu verbringen. Ungefähr die Hälfte der Gartenhäuser gehört ihnen, die andere Hälfte aber den Nomaden, die hier Dattel-

---

[7] Mitteilung eines Schriftgelehrten der Moschee in Ben Isguen.

[8] Eine Ausnahme macht Ben Isguen. Da ist der Zeitpunkt für den Gartenbezug den Familien anheimgestellt. Doch hat auch hier die Umsiedlung bei Nacht zu erfolgen.

palmen besitzen und im Herbst, zur Zeit der Ernte, eintreffen. Sie benutzen diese Häuser als Speicher. Die Datteln werden in steinernen Behältern aufbewahrt, das Getreide in Säcken (*ghara*) aus Kamelhaar. Ende Februar, spätestens Mitte März, brechen sie mit ihren Herden wieder auf; sie begeben sich in das Steppengebiet von Géryville, Beni Ounif und Ain Sefra. Die Gartenhäuser schließen sie ab oder übergeben sie zum Wohnen armen Verwandten, die als Wächter amten und deshalb keine Miete zu bezahlen haben.

Ghardaia läßt seinen Palmenhain während des ganzen Jahres nachts bewachen. Im Winterhalbjahr halten 6—10 Mann Wache und im Sommerhalbjahr 20—25; ja in den Tagen der Umsiedelungen sogar 50—60, die um den Garten herum einen Kordon bilden. Der Dienst ist ehrenamtlich. In den andern mozabitischen Oasen besteht die Wache aus ein paar bezahlten Männern, die aber nur während der Dattelernte ihres Amtes walten. Bou Noura verzichtet selbst dann auf diese Maßnahme, so selten sind dort Diebstähle.

Immer wieder kann man in der Sahara feststellen, wie bestimmte Ausdrücke ihren Sinn von einer Region zur andern ändern. Das gilt z. B. für die beiden Wörter *Khammes* und *Kherras*. Unter Khammes wird meistenorts ein Knecht verstanden, der gegen eine genau umschriebene Entschädigung in natura arbeitet. Diese dürfte einst überall gleich groß gewesen sein, nämlich ein Fünftel (*khamsa* = fünf) vom Anbauertrag (Brotgetreide, Hirse, Gemüse) des Gartens und dazu eine bestimmte Anzahl von Fruchtständen der Dattelpalmen. Dem ist heute nicht mehr überall so. Diese Art der Entschädigung ist alt und geht wohl auf persischen Einfluß zurück. Übergibt in Persien ein Großgrundbesitzer sein Land einem Pächter, so hat dieser, wie G. REDARD [9] schreibt, für einen Grundzins in natura aufzukommen. Dabei sind die folgenden fünf Faktoren zu berücksichtigen: „Es sind dies Boden, Wasser, Saatgut, Arbeitsgeräte mitsamt der Viehhabe und die Arbeitskraft. Der Ertrag der Ernte wird somit in fünf Lose eingeteilt. Da der Grundeigentümer über Boden und Wasser verfügt, da er das Saatgut und häufig auch die Zugtiere und das Arbeitsgerät liefert, beansprucht er in der Regel vier Teile des Ertrages, während der Bauer selbst nur einen Fünftel davon erhält."

Die Aufgabe des Khammes besteht darin, alle laufenden Gartenarbeiten nach den Anweisungen des Herrn auszuführen, namentlich das Bewässern. Ist der zu bestellende Garten klein, reicht die eingehende Entschädigung für den Lebensunterhalt nicht aus; der Khammes ist dann genötigt, mindestens zwei bis fünf Gärten zur Bearbeitung zu übernehmen. Dieses Anstellungsverhältnis, *Khammessat* geheißen, ist weit verbreitet. Es wird auch von den Arabern des Mzab, besonders in der Daia ben Dahoua und in Metlili, praktiziert.

Die Mozabiten verwenden das Wort Khammes in einem entstellten Sinn. Sie verstehen darunter einen im Garten arbeitenden Taglöhner — übrigens auch einen Hausangestellten —, dessen Entschädigung nicht in natura, sondern in Bargeld erfolgt. Sie sind sich dieser Sinnentleerung des Wortes durchaus bewußt. Da sie die Gepflogenheit haben, im Garten selber mit Hand anzulegen, können sie auf das wirkliche Khammessat verzichten.

Als *Kherras* bezeichnet man in weiten Gebieten der Sahara, etwa im Touat und Gourara, den Pächter, der den Garten selbständig bewirtschaftet und, vom Wasser abgesehen, alles, was zur Bestellung nötig ist, liefert, wie Dünger, Saatgut, Arbeitstiere, Geräte. Als Entschädigung erhält er mindestens die

---

[9] G. REDARD: Elend der persischen Bauern. Artikel in der Neuen Zürcher Zeitung vom 22. März 1953.

Hälfte der Getreideernte und alles Gemüse und ferner ein Sechstel bis ein Viertel der Dattelernte. Doch im Mzab, wie im Gebiet des Souf und des Ued Rhir, versteht man unter Kherras den Käufer der ganzen Dattelernte aus einem Privatgarten, sei es zur Zeit der Reife oder gar schon einige Wochen früher. Allerdings werden solche Käufe im Mzab nicht getätigt.

Bei den Mozabiten ist es nicht üblich, den Garten einem Pächter zu überlassen. Das geschieht nur, wenn man wegen monatelanger Abwesenheit nicht in der Lage ist, den Garten selber zu bestellen, und man unter seinen Verwandten keinen Ersatz findet. In Berrian ist es Tradition, daß der Pächter — im Mzab wie der Taglöhner als Khammes bezeichnet — alles angebaute Getreide und Gemüse für sich behalten darf und dazu noch die ganze Ernte an Feigen, Trauben und Aprikosen und die halbe Ernte an Datteln, Granatäpfeln, Zitronen, Orangen, Mandarinen und Quitten. In Melika und Ghardaia kommen ihm sogar zwei Drittel der Dattelernte zu. Diese Vereinbarungen werden in einem Pachtvertrag festgehalten.

Die Mozabiten geben für ihre Gärten sehr viel aus, mehr als irgendein anderes Volk der Sahara. Was sie an Geld und Arbeitskraft in sie hineinstecken, wirtschaften sie aus ihnen niemals heraus. Auch haben die Gärten als Existenzgrundlage gegenüber früher an Bedeutung verloren, sind heute doch leicht und relativ billig alle Lebensmittel auf den Märkten zu erhalten. Warum dennoch dieser Aufwand an Zeit, Kraft und Geld? Warum diese Opfer? Die Antwort lautet regelmäßig: zur Befriedigung ideeller Belange. Der Garten als Sommerresidenz erleichtert den Frauen, die das Land nicht verlassen dürfen, ihr Dasein; er stärkt ihre Gesundheit, bringt in ihr einförmig dahinfließendes Leben eine willkommene Abwechslung, schafft neue Erlebniswerte und hilft mit, sie und damit ihre Familien im Lande zu verwurzeln. Der Aufenthalt im Garten unterdrückt Auswanderungsgelüste und stärkt das Beharrungsvermögen. Die Mozabiten treiben mit ihrem Garten beinahe einen Kult. Diesen Anstrengungen zum Trotz muß man feststellen, daß sich seit dem Ende des zweiten Weltkrieges bei der jungen Generation gewisse Ermüdungserscheinungen im Gartenbau fühlbar machen. Sie gewann dem Geldverdienen in Nordalgerien mehr Geschmack ab als dem anstrengenden Wasserschöpfen aus 40 m tiefen Brunnen. Die gleiche Gesinnungswandlung zeichnet sich auch bei den jungen Arabern der Daia ben Dahoua ab. Sie haben den Garten aufgegeben, um in Algerien als Händler, Handlanger und Landarbeiter ihr Brot zu verdienen. Als das geeignetste Mittel, den Abwanderungsstrom und damit die Landflucht einzudämmen, erscheint die Wiederbelebung der Gärten durch Wassertiefbohrungen. Dieser Weg ist im Mzab mit Erfolg eingeschlagen worden.

Manuskript eingelangt im November 1958

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Mitteilungen der Österreichischen Geographischen Gesellschaft

Jahr/Year: 1959

Band/Volume: 101

Autor(en)/Author(s): Suter Karl

Artikel/Article: Die Palmengärten des Mzab 63-71